

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 Mark...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 geliebte Kolonial-Beile 50-1...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Drey. Druck von G. A. S. Reiter & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Der „freie Arbeitsvertrag“ und die Arbeitsordnung.

II.

Von den zahlreichen uns vorliegenden Arbeitsordnungen macht — soweit das Äußere in Betracht kommt — die der Firma Stulenbrof, Einbed (Verandhaus), den besten Eindruck. Mit Antiqua-Lettern auf gutem Papier gedruckt, dazu in Leder gebunden und mit Goldprägung und Goldschnitt geschmückt...

Bei der Firma Kübler u. Niethammer, Papierfabrik in Kriebstein in Sachsen, sind die Pflichten der Arbeiter in 19 Paragraphen der Arbeitsordnung angeführt — von den Rechten verlaute natürlich nichts. Zu den Pflichten gehört es u. a., daß der Arbeiter alle Geschenke, die er erhält, der Krankenkasse überweist...

Als die Betriebspolizei in aller Form. So sieht das „Instrument des sozialen Friedens“ aus, von dem einige bürgerliche Sozialpolitiker soviel Aufhebens machen. Ein solcher Arbeiterausschuß ist ein Handlanger der Unternehmerinteressen...

In manchen Arbeitsordnungen finden sich auch Bestimmungen über den Bezug von Fabrikwohnungen; dabei ist in fast allen Fällen sofortige Räumung bei Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen. Bei der Papierfabrik von Knoedel, Schmidt u. Ko. in Neustadt darf der Mieter zwar nach Lösung des Arbeitsverhältnisses noch wohnen bleiben...

Der Vertrag erlischt sofort, wenn der Mieter seine Arbeit bei der Bergbaugesellschaft „Teutonia“ freiwillig verläßt oder unfreiwillig aufgeben muß. (Gibt es denn noch eine dritte Möglichkeit? D. N.) Der Mieter ist in diesen Fällen verpflichtet, ohne daß es einer besonderen Kündigung bedarf, bei Vermeidung der Ermision an demselben Tage die Wohnung zu räumen...

Fällt der Termin, an welchem Mieter die Wohnung freiwillig oder unfreiwillig verläßt, in eine Zeit, in welcher die auf dem Gartengrundstück aufstehenden Früchte noch nicht geerntet werden können, so ist die Wertverwaltung berechtigt, dieselben gegen eine Entschädigung, welche mit Ausschluß des Rechtsweges nur von ihr allein bestimmt wird, als Eigentum zu übernehmen.

Weiter bestimmt der Vertrag, daß die Wohnung sofort geräumt werden muß und die aufstehenden Früchte und Meliorationen ohne jede Entschädigung dem Werke zufallen, wenn der Mieter gegen die Bestimmungen des Vertrages oder gegen die Hausordnung verstoßt.

Wie aber diese Hausordnung aussieht, mag man aus folgenden Bestimmungen ersehen: § 1 bestimmt, daß den Beamten des Werkes, die die Hausordnung zu überwachen haben, zu jeder Tageszeit Zutritt zu den gemieteten Räumen gestattet werden muß. § 2 untersagt jeden Handel und Gewerbebetriebe ohne Genehmigung der Vermieterin. Im § 3 wird bestimmt, daß der Mieter keinen Kostgänger oder Eigentümer halten darf, der nicht auf der Höhe der Vermieterin arbeitet...

Mieter müssen ferner Wege, Trottoir und Straße kehren und sprengen, die Entwässerungsanlagen reinigen, Kinnsteine eisfrei halten, Wanzen und Käferlarven vertreiben, Abtritte selber desinfizieren und entleeren bezw. für Entleerung sorgen, Wände, Decken und Mure selber streichen und tapezieren lassen, kleinere Reparaturen bezahlen, Fußböden selber ausschämen, kitten und streichen lassen usw. Selbstverständlich gibt es keinen Mieter, der gegen diese Hausordnung nicht verstößt; der Unternehmer hat es also jederzeit in der Hand, den Arbeiter um den Ertrag seiner Arbeit zu pressen.

Eine recht eigenartige Bestimmung enthält die Arbeitsordnung der Firma Schulze u. Niemann in Leipzig. Sie lautet: „Ehrbaren Wäscherinnen, welche mindestens 1 Jahr lang beschäftigt gewesen, zahlt die Firma etwa 6 Wochen lang ebenfalls eine Unterstützung; die Höhe derselben wird nach eigenem Ermessen der Firma bestimmt, kann aber auch ganz versagt werden.“ Was eine ehrbare Wäscherin ist, bestimmt da wahrscheinlich auch die Firma. Solche „Wohltätigkeit“ grenzt nahe an großen Unfug.

Sogenannte „Ordnungsvorschriften“ finden sich in bunter Fülle in fast allen Arbeitsordnungen:

„Die Arbeiter haben sich eines höflichen Benehmens zu befleißigen, den Vorgesetzten, ihren Familienmitgliedern, den Vorgesetzten und den in die Fabrik etwa eingeführten Fremden mit Bescheidenheit und Zurückhaltung zu begegnen, in höflichem Tone Rede und Antwort zu stehen, beim Begegnen und Vorübergehen zu grüßen und bei der Arbeit jeden lärmenden Unfug zu unterlassen“.

heißt es bei der Firma Schmidt, Pappfabrik, in Oberau bei Wolfenstein. Die Arbeiter der Papierfabrik in Einsiedel aber sollen „bescheiden, anständig, verträglich, treu, fleißig, ehrlich und sittlich“ sein. Würden die Arbeiter fordern, daß in den Arbeitsordnungen den Unternehmern ein gleiches Maß von Tugenden auferlegt wird, würden sie wahrscheinlich — ins Narrenhaus gesteckt werden.

Unerschöpflich ist das Kapitel Strafen. Manche Unternehmer leisten in der Zusammenstellung einer Strafliste geradezu Erschauerndes. „Ungehöriges Betragen gegen Vorgesetzte, Unzucht, Betrunktheit, Prügelei, Blaumontagsmachen“ wird bestraft in Kaisers Kaffeegeschäft in Berlin; strenges Einschreiten kündigt die Thobische Papierfabrik in Hainsberg an bei „Faulheit, Unordnung, Ungehorsam, Wiederlichkeit, ungebührlichem Lärm und sonstigen Vergehen“. Der § 9 der Arbeitsordnung der Gebr. Klotz in Göttingen aber verbietet: „unnütiges Umherlaufen, Schwätzen, Lärmen, Fluchen, Schlafen, Rauchen, Lesen, Privatarbeiten aller Art usw.“ In der Treibriemenfabrik von Gerold in Westerhausen ist das „Anstiften und Verbreiten von Plattschereien und der Gebrauch von Schimpfwörtern“ verboten; dafelbst wird „unzüchtiger Lebenswandel“ mit Entlassung bestraft. Mit einer Mark Strafe wird in der Papierfabrik Fockendorf belegt, wer „sich dem offenen Fahrstuhl nähert“, und in der chemischen Fabrik Veit u. Ko. in Hamburg sind nicht nur „weite Ärmel, lose Hülsen, offene Wämpe, flatternde Schürzen und fliegende Halsluchzzipfel“, sondern auch „flatternde Kopf- und Barthaare“ verboten. Wir erkennen an, daß diese Bestimmungen der Unfallverhütung dienen sollen; hoffen aber, daß die Firma auch ihre Maschinen mit ausreichenden Schutzvorrichtungen versieht, andernfalls werden dieselben immer noch einen Zipfel finden, um den Arbeiter in ihr Getriebe zu ziehen.

Bei der Firma Böttche in Waldheim dürfen abelriechende Schriften nicht eingeführt werden, und bei der Firma Füllner in Warmbrunn ist das „Einschmuggeln“ von Bier verboten. Wer Bier trinken will, muß es von der Firma beziehen. „Jeder trinkt nun aus dem Becher, welcher ihm von mir zu seinem Gebrauch überwiesen worden ist“, heißt es kurz und bündig in dieser Arbeitsordnung. Die Form dieser Bestimmung läßt schon erkennen, wie der Unternehmer über den „freien Arbeitsvertrag“ denkt. Sic volo, sic jubeo (So will ich, so befehle ich) ist sein Grundsatz.

Daß Entwendungen von Arbeitsmaterial oder Waren verboten sind, ist natürlich, daß auch wertlose Abfälle nicht entwendet werden dürfen, läßt sich ebenfalls verstehen, daß aber die Arbeiter sich untereinander bespitzeln und denunzieren sollen, ist schon weniger verständlich; geradezu demoralisierend muß es aber wirken, wenn die Röttwitzer Papierfabrik denjenigen, die „Diebereien, so klein sie auch sein mögen, entdecken“, nicht nur Verschweigung des Namens, sondern auch noch eine entsprechende Belohnung zusichert. Ob der Fabrikleitung das Korrumperierende einer derartigen Bestimmung gar nicht zum Bewußtsein kommt! Die Arbeiter haben alle Ursache, sich gegen solche entwürdigende Zumutungen zu wehren.

Die Fabrikindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika.

I.

Allgemeine Betriebszählungen, wie sie im Deutschen Reich üblich sind, werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht durchgeführt, doch finden in diesem Lande alle fünf Jahre Zählungen der Fabriksbetriebe statt. Unter „Fabrikindustrie“ verstehen die amerikanischen Behörden alle Erzeugungsgewerbe mit Ausnahme der Urproduktion, der Baugewerbe, anderer, nur für

den Lokalbedarf arbeitenden Wirtschaftszweige (der sogenannten Nachbarschaftsindustrie), der Reparaturwerkstätten, der Betriebe von Behörden, Wohltätigkeits- und Erziehungsanstalten, der Betriebe mit weniger als 500 Dollar Jahresproduktwert usw. Wenn auf der einen Seite der Bereich der amerikanischen Industriebetriebe beschränkter ist als jener der deutschen Gewerbebetriebe, so sind andererseits die amerikanischen Betriebe doch viel umfassender; denn sie geben nicht nur Auskunft über die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen, über die Verwendung von mechanischer Antriebskraft usw., sondern sie unterrichten auch über das angelegte Kapital, die wichtigsten Betriebskosten und den Wert der im Zählungsjahre erzeugten Waren.

Die letzte Industriebetriebszählung wurde in den Vereinigten Staaten 1910 vorgenommen, wobei die Betriebsinhaber Angaben für das Kalenderjahr 1909 oder eine diesem Kalenderjahr möglichst nahe kommende 12monatige Geschäftsperiode zu machen hatten. Zur Verfügbarmachung falscher Angaben sind den Zählbeamten weitgehende Rechte eingeräumt, und Betriebsbogen, in denen Unrichtigkeiten vermutet werden, läßt das statistische Zentralamt in Washington an Ort und Stelle nachprüfen. Man darf deshalb annehmen, daß uns die Statistik ein im ganzen richtiges Bild des Standes der industriellen Entwicklung des „gelobten Landes“ des Kapitalismus bietet.

Die eben veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der letzten Zählung zeigen, daß sich die amerikanische Industrie weiterhin rasch ausbreitet. Trotz der noch wohl in Erinnerung befindlichen Krise von 1907—1908, in der so manche schwindelhaft rasch emporgewachsene Unternehmung zusammenbrach, nahm die Zahl der Betriebe von 216 180 1904 auf 268 491 1909 zu, also um 24,2 Prozent. In derselben Zeit stieg die Summe des angelegten Kapitals von 12 676 Millionen auf 18 428 Millionen Dollar und die Zahl der beschäftigten Personen nahm von 6 213 612 auf 7 678 578 zu, mithin um 23,6 Prozent. Unter den in Fabriksbetrieben tätigen Personen befinden sich nur relativ wenige Inhaber und Firmenmitglieder; die Beamten sind dagegen verhältnismäßig stark vertreten, aber die große Mehrzahl sind Lohnarbeiter. Wie sich 1904 und 1909 das zahlenmäßige Verhältnis der drei Gruppen gestaltete, wird in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Table with 5 columns: Stellung, 1904 (Zahl, Proz.), 1909 (Zahl, Proz.). Rows include Inhaber, Beamte, Lohnarbeiter and a total row.

Von 1899—1909 vermehrte sich die durchschnittliche Zahl der industriellen Lohnarbeiter um 40,4 Prozent, also um zwei Fünftel. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten nahm aber in derselben Zeit nur um 21 Prozent oder ein Fünftel zu. Die Industrie wächst in doppelt so raschem Tempo, als die Bevölkerung und es ist daher vollständig falsch, wenn die Amerikaner sagen, ihr Land könne die Masseneinwanderung nicht ertragen. Im Gegenteil, ohne diese Masseneinwanderung könnte die amerikanische Industrie nicht den von aller Welt angekauften Aufschwung nehmen.

Der Personalstand wird in Amerika nicht für einen bestimmten „Stichtag“ ermittelt. Um Zufälligkeiten und den Einfluß saisonmäßiger Schwankungen auszuschalten, ist die Zahl der Inhaber und der Beamten für einen normalen Zeitpunkt anzugeben; die Zahl der Arbeiter wird jedoch von Monat zu Monat ermittelt und aus diesen Monatszahlen wird ein Jahresdurchschnitt berechnet. Die geringste Zahl der Arbeiter war im Jahre 1909 im Januar beschäftigt (6 210 063), die größte Zahl im November (7 006 853). Die in der vorstehenden Tabelle angelegte Zahl ist der Jahresdurchschnitt. Die jahreszeitlichen Schwankungen des Arbeiterstandes sind selbstverständlich in den einzelnen Produktionszweigen sehr verschieden. Von den 14 umfangreichsten Industrien, die im Jahresdurchschnitt über 100 000 Lohnarbeiter beschäftigten, weisen die Stahl- und Walzwerke die größte Schwankung auf; sie beschäftigten im März 1909 nur 215 076 Arbeiter, im Dezember jedoch die Höchstzahl von 283 629, im Jahresdurchschnitt 240 076. Gar nicht selten ist der geringste Arbeiterstand um 10—20 Prozent niedriger als der Höchststand. Am größten ist die Differenz in der Zuckerrfabrikation, welche im Februar nur 2765, im November aber 32 568 Arbeiter beschäftigte. In der Konfektionsfabrikation schwankte die Arbeiterzahl zwischen 19 998 im Januar und 154 800 im September, in der Baumwollspinn- und Kuchensfabrikation bewegte sie sich zwischen 5174 im Juli und 29 334 im November; in der Ziegelerei wurde die höchste Arbeiterzahl im Juli verzeichnet, nämlich 104 930, und die Mindestzahl von 38 312 im Januar; die Kunststicker- und Zylinder- Erzeugung beschäftigte im März die meisten Arbeiter, und zwar 29 310, im Juli hingegen die wenigsten: 19 998. Außerdem weisen die Kunststeinindustrie, die Strohhutmacherei, die Kunstseilerzeugung und einige ganz nebensächliche Wirtschaftszweige die bedeutendsten Schwankungen im Arbeiterstand auf. In allen eben erwähnten Betriebsarten ist nur eine Minderezahl der Arbeiter ständig beschäftigt, die meisten aber müssen mit der Jahreszeit von einer Betriebsart in die andre übergehen. Das erschwert selbstverständlich die gewerkschaftliche Organisation und bei den unzureichenden Organisationsmethoden der Amerikaner ist es kein Wunder, daß diese Industrien noch ganz

unorganisiert sind — wenn man von dem lebensunfähigen Zerstückeln der Ziegeleiarbeiter abstieht.

In der Gliederung der Lohnarbeiter nach Geschlecht und Alter ergaben sich im allgemeinen von 1904 bis 1909 keine nennenswerten Veränderungen. Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Table with 4 columns: Category, 1904 absolute, 1904 in %, 1909 absolute, 1909 in %.

Die Kinderarbeit nahm wohl absolut zu, relativ jedoch ab. Die Männer bildeten 1909 einen etwas größeren Teil der Lohnarbeiterschaft als 1904, der Anteil der Frauen an der industriellen Arbeit blieb unverändert.

Nach der Eigentumsform werden unterschieden: Betriebe einzelner oder mehrerer körperlicher Personen; Betriebe von Aktiengesellschaften; Betriebe von Genossenschaften und andern Vereinigungen.

In den beiden Zählungsjahren 1904 und 1909 gaben die industriellen Betriebe aus:

Table with 4 columns: Category, 1904 Dollar, 1909 Dollar, Zunahme in %.

Die Höhe der andern Produktionskosten ist in der vorläufigen Veröffentlichung der Zählungsergebnisse noch nicht verzeichnet.

Der Verkaufswert der erzeugten Waren stieg von 14 794 Millionen Dollar 1904 auf 20 672 Millionen Dollar 1909, also um 39,7 Prozent.

Von allen 268 491 Betrieben, die 1909 gezählt wurden, erzeugten 30 884 Betriebe (11,5 Prozent) Waren im Werte von je 100 000 Dollar (zirka 420 000 Mk.) oder mehr; aber der Gesamtwert der Jahresproduktion dieser verhältnismäßig wenigen Betriebe betrug sich auf 17 001 Millionen Dollar oder 82,2 Prozent des Jahresproduktwertes aller industriellen Betriebe.

(Schluss folgt.)

Börse und Krieg.

Dass Kriege in gewaltiger Weise das wirtschaftliche Leben beeinflussen, liegt auf der Hand. Ein Krieg vernichtet nicht nur Tausenden von Menschenleben, er zerstört auch materielle Güter, ganz abgesehen von den demoralisierenden Wirkungen, die er im Gefolge hat.

Der Kapitalismus, der auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens grundlegend umwälzte, hat auch die Kriege und ihre Nachwirkungen sehr stark in den Dienst seiner Profitinteressen gestellt.

Deswegen wird keine Kräfte gespart, sie dürfen nicht bei ihren Tugenden stehen. Das Kapital peitscht sie zu ganz besonderer Anstrengung, zu ganz besonderen Opfern auf. Nicht die Erhaltung der persönlichen Aufnahmewerte, sondern die Schaffung neuer Produktionsmittel ist dabei die Hauptsache.

Den Besiegten wird keine Gnade gespart, sie dürfen nicht bei ihren Tugenden stehen. Das Kapital peitscht sie zu ganz besonderer Anstrengung, zu ganz besonderen Opfern auf.

von den Kriegskontributionen ausgepreßt, finanziert am Boden liegt, verschont ihn nicht von neuen drückenden Ausgaben. Er muß pumpen, bei dem nationalen und internationalen Kapital Anleihen aufnehmen — Selbstverständlich zu einem hohen Zinsfuß.

Wirden in diesem Sinne Kriege neue Profitquellen für das Kapital, so machen Kriege es doch ängstlich. Es flüchtet vor gefährdeten oder als solche betrachteten Positionen.

Wie unmotiviert vielfach solche Bewegungen sind, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß aus Anlaß der Balkankrisen die Kurse der absolut sicheren Staatspapiere erheblich absinken.

Das Stimmungswort, Verdrüss, vage Annahmen, konstruierte Voraussetzungen ein heftiges, rasches Auf und Ab der Kurse hervorzuheben, wobei die hinter den Kulissen agierenden Banken gute Geschäfte machen, beweisen die Schwankungen des Börsenbarometers im Oktober.

Auf die ersten Schüsse auf dem Balkan — vor Beginn des Krieges — reagierte die Börse mit einer wahren Panik, die Kurse sanken sprunghaft. Dann intervenierten die Banken, die Regierung gab glättendes Öl beruhigender Erklärungen auf die hochgehenden Angststürme, die Kurse sprangen wieder hinauf.

Table with 5 columns: Date, Chemical Factories, Cement Works, Paper Mills, etc.

Die Stürme der Angst und Aufregung sind, wie man sieht, an der chemischen Industrie nicht spurlos vorbeigegangen. Aber im allgemeinen war das Kursgebäude doch ziemlich stabil, nach den Schwankungen hat es die Grundlage eines hohen Kursstandes wieder gefunden.

Auch die Kurse der Papierfabriken, für welche als Folge eines großen Krieges mit erheblichen Störungen zu rechnen wäre, haben die Stürme verhältnismäßig gut überstanden.

Table with 5 columns: Date, Paper Mills, Cement Works, etc.

Für die Arbeiterschaft sind die Börsenschwünge von besonderem Interesse. Sie zeigen, wie im Handumdrehen Riesensummen verloren resp. gewonnen werden. Den Gewinn muß schließlich aber immer die wertvolle Arbeit bezahlen.

Menschenhändler, Scharfmacher und „nationale Arbeitersekretariate“.

In Nr. 44 des „Proletariats“ haben wir an einigen Beispielen gezeigt, wie Scharfmacher die heillosen Menschenhändler sind. Das die Scharfmacher vornehmlich ihre menschliche Ware an moralischen Qualitäten in der Regel nicht überlegen, ist bekannt.

trauensvoll an Knott. Er kam dem bedrängten Fabrikanten auch zu Hilfe, indem er ihm 37 Arbeitswillige zusandte. Erprobte nur einige arbeitete Leute verlangt worden waren von dem ganzen Transport nur zwei zu gebrauchen.

Der Arbeitgeberverband in Wargel verlangte im Januar 1911 Wargeler. Von den ihm überlieferten 45 Deuten waren 36 gänzlich unbrauchbar.

Im März d. J. verlangte die Wagenfabrik in Stolp 50 Metallarbeiter und 2 Spezialarbeiter. Die von Knott hinüberbrachten Leute waren sämtlich unbrauchbar, so daß der Transport sofort wieder abgebrochen wurde.

Den Unternehmern ist ihr Verfall durchaus zu gönnen. Es sind fast immer die prächtigsten Scharfmacher, die erst durch solche Erfahrungen kurieren werden müssen.

Knott u. Co. bemerkt, daß der Agent Müller reiste ebenfalls wieder ab, um dem Auftrage der Beklagten gemäß etwa weitere 70 Arbeiter zu engagieren.

Wie schlimme Erfahrungen die Unternehmer mit den Menschenhändlern gemacht haben, geht noch deutlicher als aus den stützigen Gerichtsverhandlungen aus einem Rundschreiben hervor, das der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona an seine Mitglieder gerichtet und das ein günstiger Wind auch dem „Hamburger Echo“ zugehen hat.

Arbeitgeberverband Hamburg-Altona. Hamburg, Neuburg 17. Unsern geehrten Mitgliedern

gestatten wir uns folgendes ergebenst zu unterbreiten: Vor der Strafkammer II des Hamburger Landgerichts ist der Stellungsvermittler Ludwig Emil Knott, dessen Spezialität die Herbeischaffung von Arbeitskräften bei Streiks ist, auf die Anzeige mehrerer industrieller Unternehmer hin wegen Betruges mit acht Monaten Gefängnis bestraft worden.

So sehen wir uns denn veranlaßt, unsere verehrlichen Mitgliedschaften dringend zu bitten, sich nicht, wie das leider immer wieder bei entsetzten Arbeitshilfen der Fall ist, der fragwürdigen Hilfe solcher Streikbrecheragenten zu bedienen, sondern sich bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes zu erkundigen, welche Wege nötigenfalls zur Erlangung moralisch einwandfreier und wirklich brauchbarer Arbeitskräfte einschlagen sind.

Wir benutzen deshalb die Gelegenheit, um unserer Warnung vor dem Angebot irgendwelcher geschäftlich interessierter Vermittler die Bitte um tatkräftige Unterstützung der nationalen Arbeiterbewegung anzuschließen.

Ausdrücklich zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung in Hamburg und Umgegend

gegründet worden, dessen Vorsitzender, Herr Kaufmann E. Gruner, Altonaer 14, jede Spende zu dem in Rede stehenden Zweck dankend entgegenzunehmen bereit ist.

Immerzu ist noch folgendes: Von uns aus ist nur einem einzigen Stellungsvermittler, von dessen Reklütät wir uns seit Jahren zu überzeugen vermochten, die Beschäftigung zweckmäßiger Beihilfe bei Streiks, aber auch diese nur in bedingter Form, ausgestellt worden.

Hochachtungsvoll Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona. ges. v. Kreiswig.

In diesem Schreiben ist nicht nur die Warnung vor den Scharfmachern, Knott u. Co. bemerkenswert, sondern vor allem auch die Offenheit, mit der die „nationalen Arbeitersekretariate“ als vorbestehende Streikbrechervermittlungsbüros den Unternehmern empfohlen werden.

Vorschläge zur Verfassungsreform auf dem Lande.

Der beste Protest gegen die Deutung und die Kriegsgefahr sowie gegen Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes in das Anstehen...

Wollen wir diesen Verhältnisse ändern und Verhältnisse schaffen, in denen der Landwuchs sich entwickeln kann...

Die Arbeit des Morgens mit dem Tagesgrauen finden wir ihn, wenn die Umstände es erfordern, tätig, um seine Kulturen zu pflegen...

So ist die Zeit von Anfang April bis gegen November für den Landbewohner eine endlose Kette von Arbeit...

Anders liegt die Sache aber im Winter; dann lang er keine Gartenarbeiten des Abends machen. Es werden daher alle Arbeiten...

Wie ist nun diesem Mißstand zu steuern? Nach meiner Ansicht durch die Aufklärung der Massen und die Heranbildung von denkenden Arbeitern...

In den Orten wäre dann eine Kommission zu wählen, welche die Leitung dieser Veranlagung in die Hände zu nehmen und in fälliger Zahlung...

Die Vortragenden sowie event. Vertreter des Komitees müssen sich jedoch befleißigen, falls in Diskussionen fällige Gedanken...

Sind erst die Bewohner der nächsten Stadtumgebung gut geschult und ausgebildet, dann werden wir auch auf dem durch platten Lande...

Hamburg-Brandf. C. Boigt.

vorliegt. Die Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim umfassen heute die Zementfabriken in Weimen, Weissenau, Budenheim, Offenbach a. M., Diebesheim-Meckers, Müllingen und Nieder...

Den ursprünglichen Kern dieser Unternehmung bildete die Portlandzementfabrik Mannheim, die im Jahre 1880 von C. Dießsch...

Im Jahre 1901 erwarb die Gesellschaft das Heidelberger Zementwerk in Weimen und legte 1903 den Mannheimer Betrieb still...

Die innere Entwicklung der Betriebe blieb natürlich nicht hinter der äußeren zurück. Die menschliche Arbeitskraft möglichst durch Maschinen anzuschalten...

Der durchschnittliche Tageslohn von 3,76 Mk., der den Arbeitern für ihre schwere und gesundheitsschädliche Arbeit zuteil wird...

letzten Jahre 1 122 757 Mk. auf das neue Geschäftsjahr vortrug, also wohl in der Lage war, die Arbeiter angemessen zu entschuldigen...

Außer dieser „Wohlfahrt“ noch ein Arbeiter-Unterstützungsfonds, in den auch die Witwen und Waisenkinder der Arbeiter...

Ein Teil dieser Einrichtungen ist im Interesse der Arbeitergeundheit geboten; die Firma erfüllt damit nur eine moralische, teilweise nur eine gesetzliche Pflicht...

Besonders hervorgehoben werden die sozialen Lasten, die Beiträge zur Arbeiterversicherung. Im Jahre 1909 waren dies für das Werk in Weimen 37 812 Mark.

Christlicher Arbeitererrat. In derselben Nummer des schwarzen Keramarbeiterblätters, in dem wir von den schwarzen Keramarbeiterblättern in sängerlicher Verbindung...

Bei den Verhandlungen, die sofort angebahnt wurden, spielten die Christen eine ganz führende Rolle. In Gegenwart der Firmenvorstände verlangten sie...

Zement- und Ziegel-Industrie Die Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim. Im Vorjahre berichteten wir über die Entwicklung der ersten deutschen Portlandzementfabrik...

Sollt man auch die Arbeit nieder? So und nicht anders war die Haltung der Christlichen unter Führung des Herrn Lehner. Was die scheinbaren Brüder jetzt ins Feld führen, sind nichts als Verlogenheitsausflüchte, um die eingetragene Mitgliederbestimmte einzudämmen.

Lohnpresserei.

In Nr. 43 des "Proletariats" berichteten wir über einen Fall von Lohnpresserei durch den Ziegeleimeister Ullrich aus Heiden i. Lippe. Heute können wir mit einem ähnlichen Fall aufwarten, der sich im vorigen Jahre auf dem "Sanftmütigen Hartsteinwerk" in Rittershagen bei Bremen abspielte und vor einiger Zeit seinen Abschluß fand. Dieser Betrieb wurde von dem Bauherrn Hermann Pöhl in Rarisinghausen und dem Bautechniker Theodor Nordmann in Rienenburg a. d. W. im Jahre 1911 gemeinschaftlich gepachtet.

Arbeitsvertrag für Ausländer.

Als in diesem Frühjahr unsere Kollegen der Sommerfelder Ziegeleien in den Streit traten, um ihre überaus jammervollen Arbeitslöhne etwas aufzubessern, wandten sich die sonst von Patriotismus triebenden Ziegeleibesitzer sofort an die Deutsche Feldarbeiter-Zentrale, um von dieser willige ausländische Lohnflüchtlinge zu beziehen.

Rundschau.

Was bleiben die Unternehmergruppen?

Die Unternehmer und ihre schriftstellerschen Handlanger können sich vielfach nicht genug tun in ihrem Jammer über den Verfall der Arbeitergruppen. Was doch hätten die Herren den Dack viel näher, wenn sie nur geschäftlich vor die Türe treten wollten. So macht der "Berliner" vor einiger Zeit darauf aufmerksam, daß in der Agrarökonomischen Vereinigung der Landwirtschaft der neubestehende Vorsitzende Fischer aus einem ehrentamlichen Komitee erhebliche Summen herauslockte. Unter anderem wurde angeführt, daß Fischer häufig nachlässig oder ungenau als zum Gewerkschaftsleiter in Berlin bezeichnet und dort nur einige Formulare unterschrieben sollte, während er in der Reichsbankverwaltung am selben Tage war, bei denen er der Gewerkschaft als Oberhaupt, auch wenn er ein hohes Amt bekleidet in Berlin war, ebenfalls bei der Gewerkschaft, also als ein einziger doppelt funktionierender, in diesen Angelegenheiten ein gewisses Ansehen genießt. In diesen Angelegenheiten nahm ein Gewerkschaftsleiter eine Stellung ein, in der der Vorsitzende Fischer seinen Stellvertreter Fischer überaus würdevoll den Vorzügen. Ist es ein solches ein gewisses Ansehen genießt, in diesen Angelegenheiten nahm ein Gewerkschaftsleiter eine Stellung ein, in der der Vorsitzende Fischer seinen Stellvertreter Fischer überaus würdevoll den Vorzügen.

und ihr mitzuteilen, damit die Betroffenen zur Verantwortung gezogen werden können. Es hat niemand das Recht, Aufnahmen für die "Volkshilfe" zu machen, solange sie noch nicht konfessioniert ist. Sobald die Konfessionierung erfolgt ist, wird dies öffentlich in allen Arbeiterblättern bekanntgegeben werden und dürfen Aufnahmen für die "Volkshilfe" dann auch nur solche Personen machen, die sich im Besitz des mit der Firma der "Volkshilfe" versehenen Aufnahmematerials befinden.

Kartellvertrag zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband der Maschinisten und Geizer sowie Berufsgenossen Deutschl.

§ 1. Zweck des Kartellvertrages. Der Zweck des Kartellvertrages besteht in der Befestigung von Grenzstreitigkeiten, in der Herbeiführung eines gedeihlichen Zusammenarbeitens in der Agitation, bei Lohnbewegungen und sonstigen tatsächlichen Maßnahmen. § 2. Grenzbestimmungen. Der Zentralverband der Maschinisten und Geizer ist die zuständige Organisation für sämtliche im Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes an Dampfmaschinen, Kraftmaschinen und an Antriebsmaschinen für Krane (Kranführer) beschäftigten Personen.

Verbandskalender 1913. Die Auflage ist vergriffen. Bestellungen können nicht mehr erledigt werden. Vom 29. Oktober an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Hildstadt 601,17, Oldesloe 127,-- u. s. w. An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Bergedorf 78,50, Rastow 33,75, Neumünster 26,20, Schlöben 23,45, Döhlen 21,10, Bromberg 14,15, u. s. w. Die Abrechnung für das 3. Quartal 1912 haben eingeleitet: Adolfs-Kanis, Tiffen, Sonneberg, Mustau, Jahr i. B., Lorich, u. s. w. Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten. Tabelle mit 5 Spalten: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in.

§ 3. Besitzstand und Uebertritt. Der gegenwärtige Besitzstand der beiden Verbände soll gewahrt bleiben, es darf keinerlei Druck auf solche Mitglieder ausgeübt werden, die innerhalb der Grenzen des anderen Verbandes beschäftigt sind, um sie zum Uebertritt zu veranlassen. § 4. Agitation. Bei der Gewinnung neuer Mitglieder haben sich die Funktionäre beider Verbände nach Möglichkeit zu unterstützen und bestimmt der § 2 des Vertrages die zuständige Organisation der durch gemeinsame Agitation gewonnenen Mitglieder. Die Funktionäre sind verpflichtet, sich bei Neueinführungen an § 2 des Vertrages zu halten.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes. Das Postamt in Hannover lehnt es ab, an uns gerichtete Sendungen mit der Aufschrift: "Verband der Fabrikarbeiter der Hand" auszuhandigen. Es wird die Angabe eines persönlichen Empfängers gefordert! Mit "Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands" versehenen Postsendungen gelangen nur dann zur Ablieferung, wenn der Verband in das Vereinsregister gerichtlich eingetragen oder der Vorstandsvorsitz durch vorpolizeiliche Bescheinigung ausgewiesen wird. Das erstere lehnen wir ab, das zweite setzt polizeiliche Anmeldung des Vorstandes voraus. Daran verzichten wir auch. Wir erinnern daher daran, daß alle für den Verband bestimmten Zusendungen mit der Aufschrift: August Bredt, Hannover, Nikolaistraße 7, Mittelbau, zu versehen sind. Grampa sind alle für die Redaktion des "Proletariats" bestimmten Sendungen persönlich zu adressieren, und zwar an: H. Schneider, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St., Mittelbau. Die Berichte über im Jahre 1912 beendete Lohnbewegungen sowie die Abschriften von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, soweit das noch nicht geschehen, sofort an den Vorstand einzufenden. Die sofortige Einforderung ist nötig, wenn die Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks des Jahres 1912 rechtzeitig erscheinen soll. Schlußberichtsformulare sind, falls nicht vorhanden, vom Vorstand abzufordern. Das Flugblatt "Die gelben Werkvereine" ist fertiggestellt und können Bestellungen aufgegeben werden.

§ 5. Lohnbewegungen. Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder der beiden Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich eingeleitet, beraten und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine angemessene Vertretung bei den Sitzungen und Verhandlungen. Den Vertretern der beiderseitigen Organisationen ist Zutritt zu den Sitzungen der Lohn- und Verhandlungskommission zu gewähren. Bei Verhandlungen mit Arbeitgeber, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren. Die Disziplinar- oder Guleitung derjenigen Organisation, welche die Initiative zu einer Lohnbewegung ergreift, hat denselben Inhalt der anderen Organisation rechtzeitig Mitteilung von der Bewegung zu machen, damit diese die nötigen Vorarbeiten zu einer Beteiligung an der Bewegung machen kann. Verzichtet eine der beiden Organisationen auf eine Beteiligung an einer Lohnbewegung oder bezieht sie in dem betreffenden Betriebe keine Mitglieder, so bleibt es der anderen Organisation unbenommen, allein vorzugehen. § 6. Allgemeine Bestimmungen. Die Mitglieder beider Verbände in gemeinsamen Arbeitsstellen haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln und bei Gewinnung indifferenter Kollegen gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft. § 7. Gemeinsame Sitzungen. Zum Zwecke einer Verständigung über alle tatsächlichen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen der beiden Verbände statt. § 8. Beschwerden und deren Schlichtung. Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder über aus diesen sich ergebenden Ungleichheiten sind an die zuständigen Bezirks- resp. Guleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Vorstandsvorsitz zu übermitteln haben. Die Vorstandsvorsitz sind verpflichtet, sich gegenseitig und schließlich die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache. Der Vertrag ist am 1. November 1912 in Kraft.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. San Adl. Telephon-Nr. B. 1825. San Hamburg. Telephon-Nr. Gruppe 3 Nr. 1226. Alen a. Elbe. August Eöhe, Altona 12. Bamberg. Peter Stenglein, Bäckerei b. Bamberg 44. Bergedorf. 1. Bevollmächtigter E. Scharnweber, Brauerstraße 109. Geschäftsleiter H. Krimmann, Am Schiffwaffer 2. Bremerhaven. Karl Riermann, Gesehämde, Friedrichstraße 25, part. I. G. Daniels, Bremerhaven, Marktstr. 31, 1. St. Neuwiederschule bei S. Mauk, Leichterstr. 56. Dittersbach. Karl Wels, Schulstr. 8. Eberswalde. August Sternberg, Döpperstr. 8. Egelu. Karl Franke, Untermied 23. Reinhold Müller, Barfüßerstr. 12. Heildron. Bureau: Klarstraße 19. Reisenunterstützung von 10-1 Uhr und von 5-7 Uhr. Heildron. Heinrich Venz, Kirchheim b. S. Friedrichstraße. Köslin. 1. Bevollmächtigter Franz Böhle, Junkerstraße 20. Geschäftsleiter Richard Pargia, Buchwaldrade 35, 1. St. Einzen. Stephan Sped, Genossenschaftshaus Nr. 1. Zell a. S. Karl Faist, Marktplatz 35. Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen. Erläutert die Zahlhefte Köln a. Rh. 10 Pf. pro Mitglied und Woche. (Auf 10 Wochen) Verschmolzen Haben sich die Zahlhefte: Stadtilm mit Arnstadt. Zahlhefte Blauenfelder Grund. Es folgt am 1. Januar 1913 einen 3. Lokalbeamten. Bewerber haben außer einer durchgehenden Schlichtung ihres Berufswunsches noch eine schriftliche Überlieferung über folgende Fragen einzulegen: 1. Welches sind die Aufgaben eines Zahlheftführers? 2. Wie hat sich der Beamte bei Streiks und Lohnbewegungen zu verhalten? 3. Kenntnisse in der sozialpolitischen Gesetzgebung und rednerische Fertigkeit sind erwünscht. Das Anfangsgelb beträgt 2000 Mk. Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift "Bewerbung" bis am 16. November einzureichen an Otto Bach, Döhlen bei Dresden, Zbarbarter Straße 78k.

Wenn Ein Sanitätsgehilfe, der jeden Augenblick vom Unternehmer entlassen werden kann, ist natürlich für den Arzt in der Ueberwachung der Sicherheitsvorschriften kein zuverlässiger Mitarbeiter.

Was Dr. Bernheim hier schreibt, ist gewiß nicht neu. Aber wenn wir das sagen, heißt es immer: das ist böswillige Verleumdung der Ärzte.

Ein "Bruchtemplar" eines chemischen Arbeiters.

Wie sich in manchen Arbeiterdörfern die Tätigkeit der Arbeiterorganisation ausmacht, möge nachstehender Fall dartun: Komme ich da eines Abends auf meiner Tour, um Mitglieder zu werben, auch zu einem aus Ostelbien stammenden, etwa 30jährigen Arbeiter, der auf den Fabriken dortem. Dager u. Co. beschäftigt ist.

Ein erschütterndes Bild menschlichen Elends.

Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Dortmunder General-Anzeiger“: Am 23. d. M. erschienen zwei Arbeiter der hiesigen Zinkhütte, Anton Str. und Hermann Str. auf unserer Redaktion.

Das weitere wird in dem Artikel gesagt, daß ein von einem anderen Arbeiter auf dem Weg zum Arbeit, wegen seiner Krankheit zurückgeblieben wurde. Dem schrieb der Arzt ihn wieder krank.

Unfälle in der S. A. S. F.

Am Samstag, dem 26. Oktober, entstand im Rauhbrunn-See 300 der S. A. S. F. in Ludwigshafen ein unfallträchtiges Boot ein Defekt am Schiffsantriebsapparat.

Garben-Jährlinge. Jährliche, die zur Ernte heranzureifen, werden in den letzten Tagen, in Jährlingen. Am 19. Oktober dieses Jahres wurde die Kollege Adolf Schwarz bekannt, daß ihm an der Garben die rechte Hand abgenommen wurde.

müssen doch, in der Fabrik, soviel Arbeiter frei zu machen sein, um Schwarz sofort weg zu transportieren. Dieser Fall beweist, wie Arbeiter eingeschüchtert werden.

Papier-Industrie

Ein Kampf der englischen Papierarbeiter?

Die Organisation der Papierarbeiter von Großbritannien und Irland hatte den Verein britischer Papierfabrikanten aufgefordert, mit ihr in Verhandlungen darüber einzutreten, in welcher Weise einheitlich für das gesamte Königreich der Schluß der Arbeit in den Papierfabriken an Samstagen um 12 Uhr mittags durchgeführt werden könnte.

Eine hierauf vom Verband einberufene Delegiertenversammlung in Manchester beschloß sofort einstimmig, eine Aktion zu unternommen, um die Frage der Sonntagsruhe zu veranlassen, die bis 31. Oktober abgeschlossen sein soll.

So berichtet die „Papierzeitung“. Uns ist bisher noch keine direkte Nachricht über die Bewegung zugegangen. Wir bezweifeln auch, daß die englischen Organisationen der Papierarbeiter fast genug sind, ihre Forderungen auf dem Wege der direkten Aktion zu verwirklichen.

Verschiedene Industrien

Reiche Ernte für die Juckerfabriken.

Die Rohenernte und damit die Juckerzeugung des Jahres 1912 wird, soweit die bisher vorliegenden Schätzungen einen Schluß zulassen, alle früheren Jahre übertreffen.

Table with columns for years (1911/12, 1912/13) and tonnage for processed cane and sugar yield.

Die Steigerung der bearbeiteten Rübenmenge beträgt mitteln 36%, die Steigerung der erzeugten Jucker 34,2 Prozent.

Deutsche Arbeiter und jugoslawische Sträflinge in der Juckerfabrik in Belgrad.

Nur einigen Wochen berichteten wir, daß die Regensburger Juckerfabrik eine Anzahl Arbeiter nach der mit ihr verbundenen Juckerfabrik in Belgrad geschickt hat als Ersatz für die zum Krieg eingezogenen Arbeiter dieser Fabrik.

Entsöhnungslüge der Juckerfabrikanten.

Die Geschäftsabstufung der Juckerfabriken, die in den letzten Wochen veröffentlicht wurden, zeigen fast ausnahmslos für die Aktionäre erfreuliche Ergebnisse. Allerdings kommen diese günstigen Resultate nicht überall in der Höhe der Dividende zum Ausdruck.

Die Aktionäre der Juckerfabrik in Belgien (Belgrad) ergab 379 603 Mark Reingewinn, zahlte davon aber nur 130 000 Mark als 10 Prozent Dividende aus.

Gegnerische Gewerkschaften.

Gelbe Gelben.

Wegen schwerer Körperverletzung wurden die beiden Vorstandsmitglieder des Werkzeugs der Baumwollspinnerei Kolbermoor, die Herren Scherrenberger und Stadler, vom Schöffengericht in Weiden zu 33 und 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Am gleichen Tage war am gleichen Gericht eine Verleumdungsklage anhängig, die drei Vorstandsmitglieder des genannten Werkzeugs gegen einen Gewerkschaftssekretär vom Textilarbeiterverband und einen christlichen Gewerkschaftssekretär angebracht hatten.

Die Sachdiener an der Strippe.

Die sehr die katholischen Sachdiener, die sich ja auch immer noch als Arbeiterorganisationen gebärden, bei all ihren Maßnahmen an den Willen der Geistlichkeit gebunden und auf die Hilfe der Geistlichkeit angewiesen sind, beleuchtet recht scharf ein Briefchen, das unsern politischen Namensvetter aus dem Eulengebirge von dem belanzten günstigen Winde zugehen wurde.

Wenn also ein solcher Arbeitersekretär mit den Verbandsmitgliedern reden will, muß er sich erst beim Geistlichen melden!

Wenn, wie Figura zeigt, schon die Sekretäre so an die Strippe der geistlichen Herren gelegt sind, wie steht es da erst mit der Willens- und Bewegungsfreiheit der Mitglieder?

Noch ein christlicher Geheimbund.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustriearbeiter hielt vom Sonntag, dem 27., bis Dienstag, dem 29. Oktober, in Düsseldorf seine Generalversammlung ab.

Nur das örtliche sozialdemokratische Organ zeigte in seiner bräuberlichen Zuneigung zu allen Schwachen Mitleid mit den Vereinten, es vernachte jedoch deren Absichten vor der Öffentlichkeit nicht zu überwinden.

Die Aktionäre der Juckerfabrik in Belgien (Belgrad) ergab 379 603 Mark Reingewinn, zahlte davon aber nur 130 000 Mark als 10 Prozent Dividende aus.

Eingegangene Schriften.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitagess Chemnitz 1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW 68. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk.

Der Arbeiter-Rotiz-Kalender für das Jahr 1913 in losem und festem Einband. Verlag Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW 68, erschienen und zwar in etwas größerem Format als bisher. Der Preis beträgt 30 Pf.